Konzept zum Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht für die Jahrgänge 5-EF

des Mercator-Gymnasiums (Stand: 10. März, 18 Uhr)¹

- Es gilt <u>für alle Stufen</u> der aktuelle Stundenplan.
 (Der Unterricht der Q1 und Q2 läuft exakt so weiter wie bisher. [Vollpräsenz und Verteilung, wo nötig, auf 2 Räume.] Für diese beiden Jgst. gelten die folgenden Planungen also nicht.)
- 2. Die Sekundarstufe I und die EF kommen in halbierten Lerngruppen an abwechselnden Tagen ("xTage", "y-Tage") zur Schule, die andere Hälfte lernt auf Distanz. Die einzelnen Schüler*innen kommen
 dann also einen Tag zur Schule, den Folgetag nicht. Sie werden im Wechsel von Präsenz und Distanz
 unterrichtet.
- 3. Die Klassen und die EF werden zentral von der Schulleitung nach dem Alphabet halbiert. Die Zugehörigkeit zu der K-bzw. Y-Gruppe wird von den Klassenleitungen bzw. für die Jahrgangsstufe EF von Frau Kelle mitgeteilt. Die Familien prägen sich bitte unbedingt ein, zu welcher Hälfte ihr Kind gehört. Auf der Homepage findet sich jeden Morgen noch einmal deutlich hervorgehoben, welcher Tag ("x", "y") jeweils ist.
- 4. Die Klassen(hälften) werden in der Regel in den Klassenräumen unterrichtet. Die Fachlehrer*innen können andere Räume buchen; die Klassen sind zu Unterrichtsbeginn immer im Klassenraum (und werden ggf. dort abgeholt). Die Kurshälften der EF bekommen jeweils einen Raum zugewiesen, vgl. den zugesandten Plan.
- 5. Da in der Sekl konstante Lerngruppen zu bilden sind, finden auch die Differenzierungsfächer (Reli/PP, Frz/Latein, WP2) im Klassenverband im Klassenraum statt: Jede Diff-Lehrkraft unterrichtet/beaufsichtigt eine Klasse, die SuS bekommen Aufgaben für ihr jeweils gewähltes Fach. Die Lehrkraft kann das Fach, das sie selbst vertritt, mit dem passenden "Drittel" der Klasse auch mündlich bearbeiten. Die Diff-Lehrkräfte wechseln nach 30 Minuten jeweils den Raum und haben so in 90 Minuten auch ihre ganze Kurshälfte einmal gesehen/unterrichtet.
- 6. Auch die IKA und IKB werden nach dem Alphabet geteilt. Die IKC kommt als Teilgruppe mit HSA9-Ziel jeden Tag zur Schule (nach Stundenplan); die übrigen Schüler*innen der IKC alle zwei Tage. An Tagen, an denen die IKC vollzählig vertreten ist, wird eine Verteilung auf zwei Räume (mit und ohne Abschlussvorbereitung) vorgenommen. Die Einteilung und Information der IKA/B/C übernehmen die jeweiligen Klassenleitungen.
- **7.** Der **Förderunterricht entfällt** vorerst (bzw. wird als digitales Angebot im Fach Mathematik und Englisch gemacht).
- 8. Betrifft zwei Stunden im Jahrgang Klasse 5 & 6: Der Talentschulunterricht läuft gemäß den Absprachen der betroffenen Lehrkräfte auch mit der Hälfte der Klassen weiter; das Profilkursangebot hingegen muss (da es klassenübergreifend organisiert ist) einstweilen entfallen.
- 9. Sport findet, wenn irgend möglich, im Freien statt, ansonsten im Klassenraum bzw. eigens zugewiesenen Räumen für die EF, so solche noch zu finden sind die Nutzung der Sporthallen für den aktiven Sportunterricht ist von der Stadt für die Jahrgänge 5-EF sowie für die Grundkurse der Q1 und der Q2 (da nicht abiturrelevant) untersagt worden. Der Q1 und Q2 sind keine Ausweichräume zugewiesen. Sollte Praxisunterricht ausnahmsweise nicht möglich sein, findet Theorieunterricht i.d.R. in der Halle statt. Sportlehrkräfte können sich auch bei HE um zwei Räume bemühen.
- 10. Die Notbetreuung für den 5. und 6. Jahrgang kann an den Tagen des Distanzlernens in der Zeit von 08:30 bis 13 Uhr weiterhin in Anspruch genommen werden. Eine Abfrage dazu erfolgt ab Donnerstag, 11.03. (Meldung für die kommende Woche immer bis zum jeweiligen Freitag, 10 Uhr). Die hierfür vorgesehenen Räume sind im Nebengebäude zu finden: N 2, N 1 und N II. Die ,study hall' für die Jahrgänge 7-EF wird zunächst ausgesetzt. Ob sie nach dem 15.03. noch für einzelne Schüler*innen notwendig ist, werden wir beobachten und ggf. nachsteuern.

¹ Nach Beratungen mit der erweiterten Schulleitung und dem Lehrerrat, der Abstimmung mit dem Eilausschuss der Schulkonferenz, mit den übrigen Duisburger Gymnasien, unserem Dezernenten sowie den Koop-Schulen, sowie nach Zustimmung des Schulpflegschaftsvorsitzendenteams.

Grundsätzliche Regelungen (Fortführung nach dem 22.02.2021)

- a. Die Stadt Duisburg hat verfügt, dass von allen Angehörigen einer Schulgemeinschaft, ihren Begleitpersonen und Verwandten immer eine Maske in einem Radius von 150 m um eine besuchte Schule zu tragen ist. Das heißt für uns: auf der gesamten Dickelsbachstraße sowie der Musfeldstraße (beginnend ab Ampel-Kreuzung mit der Friedensstraße bis zum Ende des Parkplatzes am Sportplatz in Höhe des Eingangs zum Böninger Park) – jeweils natürlich auf beiden Straßenseiten.
- b. Ab Klasse 8 herrscht medizinische Maskenpflicht (d.h. eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske ohne Ventil; in allen Koop-Kursen der Oberstufe herrscht nach wie vor reine FFP2-Maskenpflicht) auf dem gesamten Schulgelände und in den Klassenräumen. Hierbei richten wir uns ebenso wie bei den Abstandsregeln in den Räumen, den Lüftungsintervallen und der Desinfektion nach den geltenden CoronaSchVO und CoronaBetrVO. Immer dann, wenn Familien aus finanziellen Gründen keine Möglichkeit finden, eine passende Maske zu besorgen, werden wir schnell eine Lösung finden. Bitte nehmt Kontakt zu uns auf (persönlich oder per schulleitung@mercator-gym.de).
- c. Auf allen Fluren und in den Treppenhäusern gilt ein striktes Rechtsgehgebot.
- d. Die **Räume** sind in der Regel **geöffnet**. Sie werden sofort betreten und die Zeit bis zum Unterrichtsbeginn genutzt, um sich die Hände zu waschen/desinfizieren und sich gedanklich auf den Unterricht vorzubereiten. Dies passiert an dem in der ersten Stunde zugewiesenen Sitzplatz.
- e. Finden Schüler*innen einmal eine verschlossene Raumtür vor, verteilen sie sich so auf dem Flur, dass der **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten wird, und warten auf die Lehrkraft.
- f. Die Einteilung der Kurse und in den meisten Fällen die Sitzordnung in den Räumen haben die Lehrkräfte nach pädagogischen Erwägungen vorgenommen. Sie wird nicht verändert. Die Lehrkräfte hinterlassen eine Kopie der Sitzpläne im unmittelbaren Anschluss an die erste Doppelstunde, in der Lerngruppe Unterricht hat.
- g. Gelüftet wird alle 20 Minuten per Querlüftung. Dies wird von uns auch per Durchsagen gesteuert.
- h. **Essen und Trinken** werden **ausschließlich draußen an der frischen Luft**, also außerhalb des Schulgebäudes unter Wahrung des **Mindestabstandes von 1,5 m** eingenommen.
- i. Wer auf dem Schulgelände (außer zum Essen/Trinken) ohne medizinische Maske angetroffen wird (sie sich etwa erst aufsetzt, wenn er/sie einer Lehrkraft begegnet), bringt damit andere in Gefahr. Er/Sie kann an dem Tag nicht mehr am Unterricht teilnehmen und wird durch die Schulleitung vom Unterricht ausgeschlossen.
- j. Die Pausen werden auf dem Schulhof 1 (Stufen 5, 6, 7) oder auf dem Schulhof 2 (Stufen 8 und 9) oder auf dem Dickelsbachplatz (EF, Q1) bzw. im Böninger Park (Q2) verbracht. Die Bürgersteige der Musfeldstraße/Dickelsbachstraße sind kein Raum für das Verbringen der Pausen. Nach der Pause dürfen auch die jüngeren Schüler*innen direkt den Klassenraum aufsuchen. Die Klassen werden vorerst nicht mehr auf dem Hof abgeholt.
- k. Die Mensa hat (im reinen Kioskverkauf) zu allen üblichen Pausenzeiten geöffnet.
- I. Die Freistunden der Oberstufe werden möglichst draußen wir haben Frühling! oder in der eigenen Familie zu Hause verbracht. Für den Notfall sehen wir nach Voranmeldung zu Beginn einer Doppelstunde im Sekretariat die Öffnung von Bibliothek (EF), Aulavorraum (Q1) und Kubus (Q2) vor.
- m. Das **Unterrichtsende** der ersten drei (ggf. vier) Doppelstunden am Schultag erfolgt versetzt nach ausgehängtem Plan und Durchsage.